



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 18. Oktober 2023
(OR. en)

14392/23

AGRI 629
DELECT 159

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 16. Oktober 2023

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: C(2023) 6808 final

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 16.10.2023 zur Berichtigung der schwedischen Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2146 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich Ausnahmen von den Produktionsvorschriften für die ökologische/biologische Produktion

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2023) 6808 final.

Anl.: C(2023) 6808 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 16.10.2023
C(2023) 6808 final

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom 16.10.2023

zur Berichtigung der schwedischen Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2146 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich Ausnahmen von den Produktionsvorschriften für die ökologische/biologische Produktion

(Text von Bedeutung für den EWR)

BEGRÜNDUNG

1. KONTEXT DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS

Die schwedische Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2146 enthält einen Fehler. Um diese Sprachfassung an die anderen Sprachfassungen anzugleichen, muss eine delegierte Verordnung zur Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2146 erlassen werden.

2. RECHTLICHE ASPEKTE DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS

Mit dieser Delegierten Verordnung wird ein Übersetzungsfehler in der schwedischen Sprachfassung berichtigt.

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom 16.10.2023

zur Berichtigung der schwedischen Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2146 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich Ausnahmen von den Produktionsvorschriften für die ökologische/biologische Produktion

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe b,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die schwedische Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2146 der Kommission² enthält in Artikel 3 Absatz 7 einen Fehler im Zusammenhang mit den Gründen, aus denen Bienenvölker verbracht werden dürfen. Dieser Fehler berührt den Inhalt dieser Bestimmung.
- (2) Die schwedische Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2146 sollte daher entsprechend berichtigt werden. Die anderen Sprachfassungen sind nicht betroffen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

(betrifft nicht die deutsche Fassung)

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

¹ ABl. L 150 vom 14.6.2018, S. 1.

² Delegierte Verordnung (EU) 2020/2146 der Kommission vom 24. September 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich Ausnahmen von den Produktionsvorschriften für die ökologische/biologische Produktion (ABl. L 428 vom 18.12.2020, S. 5).

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 16.10.2023

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN